

# Stadt Heidelberg

Drucksache:

**0058/2021/BV**

Datum:

12.03.2021

Federführung:

Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Beteiligung:

Betreff:

**Kinder- und Jugendbeteiligung in Heidelberg:  
Bausteine und Qualitätsmerkmale**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendgemeinderat	17.03.2021	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	23.03.2021	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Jugendhilfeausschuss	13.04.2021	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	06.05.2021	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

Drucksache:

**0058/2021/BV**

00318755.doc

...

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Jugendgemeinderat, der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss und der Jugendhilfeausschuss empfehlen dem Gemeinderat:*

*Die in Anlage 1 beigefügten „Grundlagen der Heidelberger Kinder – und Jugendbeteiligung: Bausteine und Qualitätsmerkmale“ werden als Ergänzung und Konkretisierung der geltenden rechtlichen Vorgaben beschlossen. Sie sind eine Basis und Richtlinie für den weiteren Umgang mit dem Thema innerhalb der Stadtverwaltung. Darüber hinaus sollen sie allen Akteurinnen und Akteuren außerhalb der Stadtverwaltung, die in Heidelberg Kinder und Jugendbeteiligung durchführen, als Unterstützung und Orientierung dienen.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>Mit dieser Vorlage sind keine gesonderten Ausgaben verbunden. Die Mittel zur Umsetzung sind in den konkreten Projekten zu veranschlagen.</li></ul>	
<b>Einnahmen:</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>keine</li></ul>	
<b>Finanzierung:</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>Die Finanzierung erfolgt über die für die Projekte zuständigen Stellen.</li></ul>	
<b>Folgekosten:</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>Die Abschätzung der jährlichen Folgekosten kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorgenommen werden.</li></ul>	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die mit dem Arbeitskreis für Kinder- und Jugendbeteiligung erarbeiteten „Grundlagen der Heidelberger Kinder- und Jugendbeteiligung: Bausteine und Qualitätsmerkmale“ dienen der qualitativen, konzeptionellen und strategischen Weiterentwicklung der Heidelberger Kinder- und Jugendbeteiligung.

## **Begründung:**

### **1. Hintergrund**

Entsprechend der Novellierung des § 41 a Gemeindeordnung für Baden-Württemberg im Jahr 2015 soll die Gemeinde Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Bürgerbeteiligung zu stärken, ist ein wichtiges Anliegen der Stadt Heidelberg. Auch im Bereich der Kinder- und Jugendbeteiligung wurden zahlreiche Projekte, Formate und Angebote unterstützt und durchgeführt. Dazu gehören beispielsweise die Einrichtung von Kinderbeauftragten in den Stadtbezirken im Jahr 1996, die Gründung des Jugendgemeinderates im Jahr 2006, ebenso wie die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu einzelnen Vorhaben der Stadt. Auch in den Feldern der Kinder- und Jugendhilfe ist Partizipation konstitutionelles Merkmal und gesetzlicher Auftrag.

Der Gemeinderat hat im Jahr 2019 die Schaffung einer 50%-Stelle für Kinder- und Jugendbeteiligung in der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung beschlossen, um unter anderem Modellvorhaben durchzuführen, Akteure zu vernetzen, Erfahrungen zu bündeln und Qualitätsstandards für Heidelberg zur konzeptionellen und strategischen Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendbeteiligung aufzustellen. Mit diesen Erfahrungen aus der Vergangenheit, dem Wissen der örtlichen Akteure und der nun vorhandenen Koordinierungsstelle konnten beiliegende allgemeine Qualitätsstandards und Bausteine formuliert werden.

### **2. Erarbeitung der „Grundlagen der Heidelberger Kinder- und Jugendbeteiligung“**

Die „Grundlagen der Heidelberger Kinder- und Jugendbeteiligung“ wurden im intensiven Austausch mit dem Arbeitskreis für Kinder- und Jugendbeteiligung entwickelt. Dieser wurde 2015 gegründet und setzt sich aus Vertretenden der offenen und verbandlichen Jugendarbeit, der Stadtverwaltung, bestehender Interessensvertretungen, von Kindern und Jugendlichen (zum Beispiel: Jugendgemeinderat, Kinderbeauftragte), von Bildungseinrichtungen, sowie Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendbetreuung zusammen. Er vernetzt die Akteurinnen und Akteure und unterstützt und fördert das Thema innerhalb der Stadt Heidelberg. Darüber hinaus waren weitere zentrale Akteurinnen und Akteure beteiligt. So wurden die vorliegenden „Grundlagen der Kinder- und Jugendbeteiligung“ mit den für diesen Bereich wichtigen Ämtern sowie den Kinderbeauftragten und dem Vorstand des Stadtjugendrings Heidelberg e. V. abgestimmt. Auch der Blick von Jugendlichen sollte in das Papier einfließen, daher wurden die „Grundlagen der Kinder- und Jugendbeteiligung“ exemplarisch mit Jugendlichen besprochen. Schließlich ist der Jugendgemeinderat in die Entstehung und Beschlussfassung eingebunden.

### **3. Inhalt der „Grundlagen der Heidelberger Kinder- und Jugendbeteiligung“**

Die „Grundlagen der Heidelberger Kinder- und Jugendbeteiligung“ gehen zunächst auf Rahmenbedingungen ein. In diesem Zusammenhang werden rechtliche Grundlagen beschrieben, für das Themenfeld wichtige Jugendstudien veranschaulicht und mögliche Wirkungen (zum Beispiel: politische Bildung, Selbstwirksamkeit erfahren) von Kinder- und Jugendbeteiligung verdeutlicht. Die beschriebenen Wirkungen können aber nur dann erzielt werden, wenn Kinder- und Jugendbeteiligung qualitativ wertvoll gestaltet wird. Das Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend hat „Allgemeine Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ erarbeitet. In den „Grundlagen der Heidelberger Kinder- und Jugendbeteiligung“ werden diese Qualitätsstandards als geeigneter Rahmen zur Definition von

anzustrebenden Qualitäten benannt. Zuletzt werden Handlungsbedarfe und –bereiche in sogenannten Bausteinen zusammengefasst. Die Bausteine lauten folgendermaßen:

1. Beteiligung an kinder- und jugendrelevanten Vorhaben, Projekten und konzeptionellen Planungen der Stadt Heidelberg
2. Offene Formen der Beteiligung im Lebensumfeld der Kinder und Jugendlichen
3. Dialog mit den Interessensvertretungen von Kindern und Jugendlichen
4. Anlaufstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung in der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung
5. Kinder- und Jugendbeteiligung sichtbar machen

#### **4. Umsetzung**

Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung steht beratend und unterstützend für Kinder- und Jugendbeteiligung in Heidelberg zur Verfügung. Ein enger Austausch- und Kooperationspartner ist dabei immer der Arbeitskreis für Kinder- und Jugendbeteiligung. Die Umsetzung der Bausteine erfolgt durch unterschiedliche Akteurinnen und Akteure der Stadtgesellschaft.

### **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

**Nummer/n:** + / -

**(Codierung) berührt:** **Ziel/e:**

QU3 + Bürger/innenbeteiligung und Dialogkultur fördern.

**Begründung:**

Die „Grundlagen der Heidelberger Kinder- und Jugendbeteiligung“ dienen der qualitativen, konzeptionellen und strategische Weiterentwicklung der Heidelberger Kinder- und Jugendbeteiligung.

- SOZ 3 + **Ziel/e:**  
Solidarität und Eigeninitiative, Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement stärken  
**Begründung:**  
Kinder- und Jugendbeteiligung verdeutlicht das wechselseitige Verhältnis von Mitsprache und Verantwortungsübernahme. Sie fördert darüber hinaus das gesellschaftliche Engagement im Erwachsenenalter.
- SOZ 6 + **Ziel/e:**  
Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen.  
**Begründung:**  
Kinder- und Jugendbeteiligung nimmt Kinder und Jugendliche als Expertinnen und Experten in eigener Sache wahr und ernst. Entscheidungstragende erhalten einen Einblick in die Sichtweisen der Kinder und Jugendlichen.
- KU1 + **Ziel/e:**  
Kommunikation und Begegnung fördern.  
**Begründung:**  
Kinder- und Jugendbeteiligung ermöglicht den Dialog und die Begegnung zwischen Kindern, Jugendlichen und Entscheidungstragenden. Darüber hinaus aber auch den Dialog zwischen den Generationen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Es sind keine Zielkonflikte vorhanden.

gezeichnet  
Prof. Dr. Eckart Würzner

**Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
01	Grundlagen der Heidelberger Kinder- und Jugendbeteiligung: Bausteine und Qualitätsmerkmale